



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

Nr. 08/2023 vom 28.07.2023

Hinweis für Besucher des Rathauses

Das Rathaus und der Bauhof sind am
Montag, 14. 08. und Dienstag, 15. 08. 2023
(Maria Himmelfahrt) geschlossen.

Fortbildung zum Thema Jungbestands- pflege

Zum Thema „**Jungbestandspflege**“ bietet die Forstbetriebsgemeinschaft Haßberge w.V. Hofheim zwei Fortbildungsveranstaltungen an. Diese finden am **30.08.2023** im Raum **Riedbach** und am **31.08.2023** im Raum **Lichtenstein** statt. Das Ziel ist die Erziehung stabiler, gut strukturierter Mischwälder, in welchen klimaangepasst qualitativ hochwertiges Holz heranwächst!

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 14:00 Uhr und dauern ca. 2-3 Stunden.

Die Teilnahme ist für Mitglieder der FBG Haßberge w.V. kostenfrei!

Eine Teilnahme ist **NUR** nach Anmeldung in der FBG Geschäftsstelle möglich.

Weitere Informationen und Anmeldungen unter 09523-503380 (Die.+Do. 8:30- 11:30 Uhr) oder per Mail an info@fbg-hassberge.de.

UNSER SCHULUNGSANGEBOT UND WEITER INFORMATIONEN ERHALTEN SIE IM INTERNET UNTER WWW.FBG-HASSBERGE.DE.

Fortbildung zum Thema „Fällung von Totholz mit Funkfällkeil“

Mehr Totholz und häufigere Wipfelbrüche lassen die Fällarbeiten gefährlicher werden. Besonders beim Keilen ist die Gefahr groß das Totäste auf den Motorsägenführer hinabfallen. Mechanische Fällkeile können die Arbeit erleichtern und sicherer machen. Sie sind eine Alternative zu hydraulischen Fällhilfen, günstiger und leichter. Auch hierbei ist eine spezielle Schnittführung notwendig, um mit der Sägekette mit Rückschlag und durch Metallsplinter die Werkzeuge nicht zu beschädigen und den Sägenführer nicht zu verletzen. Eine sichere

Ausführung ist die Sicherheitsfälltechnik mit Stützband.

Deshalb bietet die FBG Hassberge zwei Termine zur Praxisvorführung an:

- **23.08.2023 14:00 Uhr Raum Riedbach**

- **24.08.2023 14:00 Uhr Raum Lichtenstein**

Wir freuen uns, Sie zahlreich auf unserer Veranstaltung begrüßen zu dürfen. Eine Teilnahme ist **NUR** nach Anmeldung in der FBG Geschäftsstelle möglich.

Für Mitglieder der FBG Hassberge sind die Veranstaltungen kostenfrei.

Weitere Informationen und Anmeldungen unter 09523-503380 (Die.+Do. 8:30- 11:30 Uhr) oder per Mail an info@fbg-hassberge.de.

UNSER SCHULUNGSANGEBOT UND WEITER INFORMATIONEN ERHALTEN SIE IM INTERNET UNTER WWW.FBG-HASSBERGE.DE.

Fortbildung zum Thema „Verkaufsfördernde Rückung und Polterung“

Zum Thema „**Verkaufsfördernde Rückung und Polterung von Rundholz**“ bietet die Forstbetriebsgemeinschaft Haßberge w.V. zwei Fortbildungsveranstaltungen an:

Raum Riedbach am 26.09.2023

Raum Rentweinsdorf am 28.09.2023

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 14:00 Uhr und dauern ca. 2 Stunden.

Die Teilnahme ist für Mitglieder der FBG Haßberge w.V. kostenfrei!

Eine Teilnahme ist **NUR** nach Anmeldung in der FBG Geschäftsstelle möglich.

Weitere Informationen und Anmeldungen unter 09523-503380 (Die.+Do. 8:30- 11:30 Uhr) oder per Mail an info@fbg-hassberge.de.

UNSER SCHULUNGSANGEBOT UND WEITER INFORMATIONEN ERHALTEN SIE IM INTERNET UNTER WWW.FBG-HASSBERGE.DE.

Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst – das dicke Plus im Lebenslauf!

Soziales Engagement beim Bayerischen Roten Kreuz – Dein Pluspunkt im Lebenslauf. Sammle bei uns erste Berufserfahrung, gewinne Einblicke in soziale Felder und beeindrucke Deine späteren Arbeitgeber mit einem abgeleisteten Freiwilligendienst.

Einsatzmöglichkeiten sind:

- BRK Kreisverband Haßberge z.B. Fahrdienst, Rettungswache, Mehrgenerationenhaus, Servicestelle Ehrenamt, Mittagsbetreuung, Kindergarten in Königsberg
- Haßberg-Kliniken
- sowie viele weitere Einrichtungen in ganz Unterfranken

Neben der Tätigkeit in Deiner Einsatzstelle finden in regelmäßigen Abständen fünf Bildungsseminare statt, welche Du gemeinsam mit anderen Freiwilligen und einem Team vom Bayerischen Roten Kreuz gestaltest.

Weitere Informationen erhältst du unter www.freiwilligendienste-brk.de.

Gutscheinprogramm – „Mach mit, bleib fit“

Bayerns Bürgerinnen und Bürger ab 50 Jahren können ab dem 1. Juli 2023 Gutscheine im Wert von 40 Euro für Sportvereine beantragen. Diese Unterstützung ist eine Kooperation des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und des Bayerischen Landes-Sportverbandes. Darauf weist die Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Haßberge hin.

Seit der Corona-Pandemie haben die eigene Gesundheit und das persönliche Wohlbefinden – auch im höheren Alter – einen noch relevanteren Stellenwert bekommen. Insbesondere die Generation der silver ager legt zusehends Wert auf eine hohe Lebensqualität sowie eine rehabilitative Gesunderhaltung.

Mittels der Gutscheine möchten die Initiatoren Menschen über 50 dazu motivieren, den Sportverein als ihren Raum für die sportlich soziale Begegnung zu entdecken. Denn: Sport im Verein heißt, Zeiten der persönlichen Beschränkungen und möglicher Vereinsamungen hinter sich zu lassen, das Leben mit Gleichgesinnten zu zelebrieren und sein Herz-Kreislaufsystem zu stärken.

Die Gutscheine im Wert von 40 EURO werden direkt über die Vereine verteilt und können zwischen dem 1. Juli 2023 und dem 31. Dezember 2023 eingelöst werden. Interessierte melden

sich direkt vor Ort, bei ihrem lokalen Wunsch-sportverein. Dieser wird nach Anmeldung die Mitgliedschaft alles Weitere erledigen.

Weitere Informationen finden sich unter: www.blsv.de/gutscheine



Mitgliederversammlung Haßberge Tourismus 2023 naturnaher Tourismus im Trend

Haßberge Das Thema „Naturnaher Tourismus“ liegt im Trend. Ein tiefes Erleben der Natur, ein Eintauchen mit allen Sinnen, der Genuss von regionalen Speisen, deren Zutaten aus der greifbaren Natur gewonnen werden. Auch „Urlaubswohnen“ in der Natur -je näher dran, desto besser- gefällt ebenso wie naturnahe Fortbewegung, zum Beispiel per pedes oder Rad. Naturerleben - entspannen - genießen - das kann man in den Haßbergen besonders gut am Ellertshäuser See. So wurde -passend zum Thema- auch der Treffpunkt für die diesjährige Mitgliederversammlung des Haßberge Tourismus e.V. genau dort gewählt. Der See und seine ursprüngliche Umgebung vereinen die naturnahen Themen Wandern und Radfahren sowie Freizeitvergnügen an und in natürlichen Gewässern besonders gut.

Ab 2024 soll es am Ellertshäuser See einen Wohnmobilstellplatz mit insgesamt 16 Parzellen geben, welcher in Kooperation mit dem Unternehmen Regiostellplatz entwickelt wurde. Dies erfuhren die Mitglieder des Tourismusverbands bei einem Vortrag von Bernhard Mosandl, dem Geschäftsführer von Regiostellplatz. 35 (zum Teil Einzel-) Stellplätze gibt es bereits in der idyllischen Umgebung Aidhausens und Stadtlauringens. Diese wurden von Regiostellplatz, aber auch von dem jungen Unternehmen Alpaca-Camping ermöglicht. Die Philosophie dieser Unternehmen ist es, einzigartige Stellplätze an besonders naturnahen Standorten zu schaffen. Sie bieten Wohnmobilreisenden eine attraktive Alternative, die Nacht zu verbringen und die Umgebung zu erkunden – ganz nah dran an der Natur.

Interessant für die Region sind diesbezüglich auch die Ergebnisse des Caravaning Industrie Verbands e.V., welcher den Wirtschafts- und Tourismusfaktor „Reisemobilstellplatz“ untersuchte: 2022 gab es in Deutschland 90.000 Neuzulassungen von Freizeitfahrzeugen (dies sind Wohnwägen, Camper, Vans und Wohnmobile). Diese profitieren von einer größeren Auswahl an Stellplätzen, denn zwischen 2015 und 2022 kamen 38% Stellplätze neu hinzu. Dies wird besonders für touristisch weniger erschlossene Regionen als Chance gewertet: sie können mit geringen Investitionen einen sanften, naturnahen Tourismus aufbauen.

Bereits in den letzten Jahren nahm das Thema „Naturnaher Tourismus“ an Bedeutung zu und wurde von Haßberge Tourismus e.V. in den Vordergrund gerückt: Susanne Volkheimer, Geschäftsführerin des Vereins, berichtete rückblickend vom Abschluss des Großprojekts „E-Radtourismus“ und der Eröffnung von 23 neuen E-Rad-Themenrouten.

Mit dem Erscheinen der neuen Radkarte konnte ein sprunghafter Anstieg der Nachfrage nach allem, was mit Radfahren zu tun hat, festgestellt werden. Und das über alle Kanäle – auf Messen, in der Tourist-Information, bei den Prospektbestellungen und bei den Zugriffen auf die Website. Landrat Wilhelm Schneider, der im April den Raderlebnistag in Hofheim i. UFr. eröffnete, nahm schon damals viel positives Feedback begeisterter Radfahrer auf.

Dem weiteren Bericht von Susanne Volkheimer konnten die anwesenden Mitglieder entnehmen, dass in den Jahren 2022 und besonders 2023 die Nachfrage und das Reiseverhalten im Großen und Ganzen wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht haben. Der Schwerpunkt bei den Buchungen verlagert sich zunehmend auf das Online-Geschäft. „Auch unsere Gastgeber sind und werden von uns dahingehend sensibilisiert. Den Erfolg sieht man, denn die Online-Buchungen nehmen spürbar zu.“ resümiert auch der Vorsitzende Landrat Schneider.

Für das kommende Geschäftsjahr sind verschiedene digitale Marketing-Maßnahmen geplant. Es wird unter anderem Kooperationen mit dem Tourismusverband Franken e.V., dem VGN, SAT 1 und dem Naturpark Haßberge geben, der im Jahr 2024 50 Jahre alt wird. Dieses Jubiläum wird auch vom Tourismusverband Franken e.V. aufgegriffen und in den Vordergrund gestellt. Ein weiterer Geburtstag kann im kommenden Jahr in Bad Königshofen gefeiert werden, dort wird das Heilbad 50 Jahre alt.

Turnusgemäß fand auch wieder eine Vorstandswahl statt. Hier die Übersicht des Wahlergebnisses:

Vorsitzender: Wilhelm Schneider, Landrat Haßberge

Stellv. Vorsitzender: Thomas Habermann, Landrat Rhön-Grabfeld

Erweiterter Vorstand:

Landrat Florian Töpfer (Schweinfurt), Landrat Johann Kalb (Bamberg), Thomas Helbling (Bad Königshofen i.Gr.), Bgm. Alexander Bergmann (Hofheim i.UFr.), Bgm. Friedel Heckenlauer (Stadtlauringen), Bgm. Tobias Roppelt (Bau nach)

Weitere Fördermitglieder sind:

Bgm. Thomas Stadelmann (Zeil am Main), Bgm. Jürgen Hennemann (Ebern), Bgm. Jürgen Heusinger (Sulzfeld i.Gr.), Bgm. Günther Werner (Haßfurt), Bgm. Claus Bittenbrunn (Königsberg), Bgm. Helmut Dietz (Untermerzbach), Bgm. Wolfram Thein (Maroldsweisach), Bgm. Michael Hey (Höchheim)



Bildunterschrift: Mitglieder und Vorstände des Haßberge Tourismus e.V. trafen sich am Elertshäuser See

*Fotograf*in: Helen Zwinkmann*

Endabrechnung der Maßnahmen zur Verbesserung der Entwässerungseinrichtungen

Die Maßnahmen für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtungen in Junkersdorf, Altershausen und Dörfli sind abgeschlossen.

Die tatsächlichen Investitionskosten haben nach der Endabrechnung deutlich die ursprünglich kalkulierten Kosten überschritten.

Der Stadtrat der Stadt Königsberg hat dennoch beschlossen, keine Nacherhebung vorzunehmen, sondern Sonderrücklagen in der erforderlichen Höhe aufzulösen.

Für die Grundstückseigentümer erfolgt deshalb keine Nachveranlagung. Ein sogenannter „Nullbescheid“ wird noch in 2023 für die betroffenen Grundstücke erstellt, sofern der vorläufige Verbesserungsbeitrag aus dem Bescheid von 2016 entrichtet wurde. In der Sitzung vom 25.07.2023 hat der Stadtrat der Stadt Königsberg i.Bay. deshalb die nachfolgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung beschlossen:

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Stadt Königsberg i.Bay. (BS-VE/EE)

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Königsberg i.Bay. folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Stadt Königsberg i.Bay. erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

Verbesserung und Erneuerung der Kläranlage im Stadtteil Altershausen

1. Erneuerung der Schilfkläranlage durch eine Scheibentauchkörperanlage in Verbindung mit allen notwendigen Umbaumaßnahmen, auch im Bereich der Regenwasserbehandlung.

Die Stadt Königsberg i.Bay. verbessert und erneuert die bestehende Kläranlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 322 in der Gemarkung Altershausen. Die Ausbaugröße beträgt 318 EW, bei einem Mischwasserzulauf von 4,0 l/sec.

Die Kläranlagenertüchtigung (Ersatz für die Schilfkläranlage) umfasst neben der Anpassung der Regenwasserbehandlung und nach dem Austritt des Ortes Sechsthal aus dem Zweckverband, den Einbau eines Rechens, den Neubau eines Schlammstapelbehälters mit Überlauf zur Trübwasserrückführung in den Zulauf und die notwendigen Leitungsführungen zwischen den Bauteilen und der Zuleitung zum Vorfluter.

Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Kanäle, Schächte, Rohrleitungen, Gerinne, Verteilerbauwerke für die Verbindung der einzelnen Teile innerhalb des Kläranlagengeländes sowie der Umbau des Regenüberlaufs.
2. Sonderbauwerke im Kanalnetz einschließlich Maschinenteile, bautechnischer Teil, Installation und Stromversorgung.
3. Rückbau des Vorklärbeckens an der desolaten Schilfkläranlage
4. Neubau der Rechenanlage einschließlich bautechnischer und maschinentechnischer Teil.
5. Errichtung des Vorklärbeckens einschließlich bautechnischer und maschinentechnischer Teil sowie dem Pufferschacht.
6. Neubau einer Scheibentauchkörperanlage einschließlich bautechnischer und maschinentechnischer Teil, sowie 100 lfd.m Elektroleerrohre zur Stromversorgung.
7. Errichtung der Schlammbehandlung einschließlich des bautechnischen und maschinentechnischen Teils sowie der Leitungsführungen zur Schlammrückführung und zur Schlammabgabe.
8. Herstellen eines Brunnens zur Brauchwassernutzung samt Elektroversorgung.

9. Herstellen der Einfriedungen, landschaftspflegerische Gestaltung, Herstellen der Zufahrtswege innerhalb der Kläranlage samt der sonstigen Außenanlagen.
10. Baunebenkosten für Architekten und Ingenieurleistungen.

2. Investitionsbeitrag zur Verbesserung und Erneuerung der Verbandskläranlage Eitmann-Ebelsbach.

Der Stadtteil Dörflis ist zur Entwässerung an die Verbandskläranlage in Eitmann-Ebelsbach angeschlossen.

Die erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für folgende Maßnahmen; dabei wird der vermutlich anteilig auf den Stadtteil Dörflis entfallende Aufwand auf ca. 42.250 € geschätzt:

Rekonditionierung der Verbandskläranlage Eitmann-Ebelsbach; Änderung des Reinigungsverfahrens der bisherigen Tropfkörperanlage auf eine Belebungsanlage:

- Umbau der bestehenden Vorklärung zur Grobentschlammung und Trübwasserspeicherung
- Abbruch der bestehenden Tropfkörperanlage
- Umbau der bestehenden Nachklärung zur biologischen Reinigungsstufe 1
- Neubau der biologischen Reinigungsstufe 2
- Neubau der Nachklärung
- Neubau der Abflussmessstation
- Neubau des Maschinenhauses mit Gebläsestation
- Überschussschlammwindung und Schlammwässerung
- Neubau eines zentralen Abwasserhebewerkes mit Integration der bestehenden Phosphatelimination
- Neubau von Schlamm-speicherbecken
- Umbau des bestehenden Betriebsgebäudes mit Integration einer Blockheizkraftwerk-Anlage und neuer Trafostation
- Sanierung des Faulturmes
- Neubau einer Lagerhalle
- Rückbau des bestehenden Schlammteiches
- Anpassung und Erneuerung der gesamten Außenanlagen
- Neubau einer Schlamm-trocknung

3. Bau der Anschlussbauwerke mit Pumpwerk und Druckleitung zum Anschluss des Stadtteiles Junkersdorf an die Zentralkläranlage in Königsberg i.Bay.

Pumpwerk

Das Abwasserpumpwerk besteht aus einem unterirdischen Schachtbauwerk mit Maschinen- und Elektrotechnik. Diese besteht aus einer pneumatischen und einer hydraulischen Abwasserpumpstation welche über eine Schalt- und Steueranlage an die verschiedenen

Betriebszustände geregelt wird. Diese Technik wird bevorzugt, wenn stark schwankende Abwassermengen gefördert werden.

Bei geringem Abwasseranfall wird nach dem Prinzip der pneumatischen Abwasserförderung mittels Druckluft gefördert. Bei hohem Abwasseranfall ermöglicht die installierte Pumpe einen hohen Volumenstrom bei sehr guter Energieeffizienz. Die Kompressoren sorgen mittels Nachblasung der Druckleitung für eine tägliche Entleerung, Spülung und Reinigung der Druckleitung.

Die Schalldämpfung als Biofilter vermeidet die Geruchsbildung durch die aus dem Arbeitsbehälter austretende Luft. Ebenso kann dadurch in unmittelbarer Nähe der Bebauung ohne Lärmbelästigung für die Anwohner eine pneumatische Förderanlage betrieben werden.

Das Bauwerk mit den Abmessungen von 5,3 m Länge, 3,4 m Breite und 3,1 m Höhe wird als Stahlbetonfertigteile hergestellt.

Fördermenge am Zulauf $14,4 \text{ m}^3/\text{h} = 4 \text{ l/s}$

Druckleitung

Die Weiterführung des Mischwassers zur Kläranlage erfolgt über eine ca. 1.919 m lange Abwasserdruckleitung. Die Abflussmenge zur Kläranlage Königsberg wird durch das Pumpwerk auf 4,0 l/s begrenzt. Der Anschluss an den Hauptsammler zur Kläranlage der Stadt Königsberg erfolgt an einem Übergabeschacht in Hellingen. Weiter sind drei Kontrollschächte zur Reinigung und Inspektion auf der Druckleitung geplant.

Druckrohrlänge: 1.919 m

Druckrohrdurchmesser: innen 73,6 mm, außen 90 mm

Material: PE 100-RC, SDR 11, PN16

3 Kontrollschächte DN 1500 aus Beton

1 Übergabeschacht DN 1200 aus Beton

4. Neubau und Erneuerung der Mischwasserbehandlung im Stadtteil Junkersdorf durch Bau eines Stauraumkanals und Beckenüberlauf

Bei Regenwetter ist es nicht möglich, sämtliches gesammeltes Mischwasser der Kläranlage zuzuführen. Aus diesem Grund ist es notwendig, eine Mischwasserbehandlung in Form eines Stauraumkanals mit oberliegender Entlastung zur Zwischenspeicherung des Mischwassers anzuordnen. Als wirtschaftlichste Lösung stellt sich dafür ein Fangbecken in Form eines Stauraumkanals mit oberliegender Entlastung (Regenüberlaufbauwerk) dar. Dieses speichert bei Regenbeginn den stark verschmutzten Spülstoß und die kurzen Starkregen. Bei Einstau bis zur Wehrschwelle am Entlastungsbauwerk wird der nicht mehr aufnehmbare Zufluss über die Entlastungsleitung in den Sennachgraben eingeleitet. Nach Regenende wird der gesamte Inhalt des Stauraumkanals der Kläranlage zur Reinigung zugeführt.

- Verbindungsleitung und Stauraumkanal ca. 200 m
Für die Verbindungsleitung bis zum Entlastungsbauwerk und für den Stauraumkanal wird ein Stahlbetonrohr DN 1200 mit Drachenprofil gewählt. Diese besitzen den hydraulisch erforderlichen Durchmesser für den Regenfall und ermöglichen bei Trockenwetter eine Beseitigung des Abwassers mit verringerten Ablagerungen, da eine höhere Schleppkraft im Vergleich zu Kreisprofilen erreicht werden kann.
- Regenüberlaufbauwerk
Zur Entlastung der Kanalisation und der Kläranlage wird ein Regenüberlaufbauwerk vorgesehen. Über dieses wird das nicht mehr aufnehmbare Mischwasser in den Vorfluter (Sennachgraben) abgeleitet.

Das Bauwerk mit den Abmessungen von 5,0 m Länge, 3,1 m Breite und 3,8 m Höhe wird in Stahlbeton hergestellt. Eine angebrachte Rückstauklappe aus Edelstahl verhindert bei Hochwasser im Sennachgraben einen Rückstau in den Kanal.

5. Erneuerung und Aufdimensionierung des Kanalnetzes im Stadtteil Junkersdorf im Mischwassersystem nebst teilweiser Erneuerung der Hausanschlüsse im öffentlichen Straßengrund.

Es wurde von der Stadt beschlossen alle Haltungen zu erneuern, die aus bautechnischen und hydraulischen Gesichtspunkten zu sanieren sind. Diese werden entsprechend der hydraulischen Berechnung neu dimensioniert. Die verbleibenden Haltungen, die in ordnungsgemäßem Zustand sind, bleiben erhalten (z. B. Baugebiet Gumpert). Ein Großteil der Anschlussleitungen befindet sich ebenfalls in einem schlechten bautechnischen Zustand. Diese Leitungen werden im Zuge der Haltungssanierung bis zur Grundstücksgrenze erneuert.

Kanalhaltungen:

- Mischwasserkanal bis einschließlich DN 400 PE-HD
- Mischwasserkanal ab DN 500 Beton

Schächte, rund, aus Beton- und Stahlbetonfertigteilen gemäß DIN 4034-1

- Für Anschluss bis DN 600 lichte Weite 1,0 m
- Für Anschluss bis DN 800 lichte Weite 1,2 m
- Für Anschluss bis DN 1000 lichte Weite 1,5 m
- Für Anschluss bis DN 1200 lichte Weite 2,0 m

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
 - bei bebauten Grundstücken auf das 2,5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²,
 - bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrissmaße abgerundet auf volle 10cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 60 % der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1, Alternative 1.

§ 6 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt

(a) pro m ² Grundstücksfläche	0,26 €
(b) pro m ² Geschossfläche	2,76 €.
- (2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

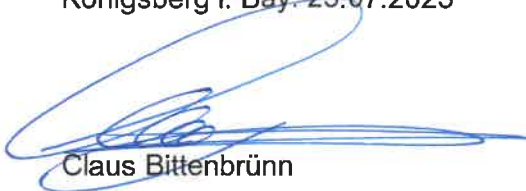
§ 8 Pflichten des Beitragsschuldners

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Stadt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2023 Kraft.

Königsberg i. Bay. 25.07.2023



Claus Bittenbrunn

Erster Bürgermeister
Stadt Königsberg i.Bay.



Neukalkulation der Herstellungsbeiträge für die Entwässerungseinrichtung

Ebenfalls in der Sitzung vom 25.07.2023 hat der Stadtrat der Stadt Königsberg i.Bay. die nachfolgende 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen. Der Abschluss der Verbesserungsmaßnahmen in Junkersdorf, Altershausen und Dörfliß machte die Neukalkulation der Herstellungsbeiträge erforderlich.

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Stadt Königsberg i.Bay. (BGS-EWS)

2. Änderungssatzung

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Königsberg i.Bay. folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 19.05.2015, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 14.11.2018 erhält folgende neue Fassung:

§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- | | | |
|-----|--------------------------------------|-----------|
| (a) | pro m ² Grundstücksfläche | 2,02 € |
| (b) | pro m ² Geschossfläche | 14,21 € . |

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01. August 2023 in Kraft.

Königsberg i.Bay., 25.07.2023


Claus Bittenbrunn
Erster Bürgermeister

